

DEINE RECHTE UND DEIN SCHUTZ

INFORMATIONEN FÜR STUDIERENDE
DER SOZIALEN ARBEIT
ZU IHREN RECHTEN UND IHREM SCHUTZ
AN DER HOCHSCHULE LANDSHUT



AG SCHUTZKONZEPT AN DER FAKULTÄT SOZIALE ARBEIT

WARUM GIBT ES DIESEN FLYER?

Aktuell gibt es keine expliziten gesetzlichen Regelungen für Fälle von Diskriminierung, Grenzverletzung, Übergriffen, Belästigung, Mobbing, Machtmissbrauch oder sexualisierter Gewalt, von denen Studierende auf einem Campus betroffen sind (Ausnahme: §177 StGB, Delikte sexualisierter Gewalt). Es gibt Bemühungen, durch eine Reform des Bayerischen Hochschulgesetzes Abhilfe zu schaffen. Die momentane Lücke greift die AG Schutzkonzept auf und möchte mit diesem Flyer zur Diskussion folgender Fragen anregen:

- Welche grundlegenden persönlichen Rechte haben Studierende?
- Was kann Schutz für Studierende an der Hochschule beinhalten?
- Auf welche Hilfe- und Kontaktmöglichkeiten können Studierende auf dem Campus und darüber hinaus zurückgreifen, wenn ihre Rechte einmal verletzt werden sollten?



WELCHE RECHTE HABEN STUDIERENDE?

Auf die folgenden Rechte kann sich jeder Mensch, unabhängig von Ort und Kontext, berufen:

- Recht auf Würde
- Recht auf Gleichberechtigung
- Recht auf Gleichbehandlung
- Recht auf Meinungsfreiheit
- Recht auf Gewaltfreiheit
- Recht auf Diversität
- Recht auf Beteiligung
- Recht auf Information
- Recht auf Verfahren
- Recht auf Rehabilitierung

Eine zentrale Aufgabe der Menschenrechtsprofession Soziale Arbeit ist es, die Rechte aller Menschen überall in den Fokus zu rücken!

Hier finden Sie die Verhaltensampel der Fakultät Soziale Arbeit, die von der AG Schutzkonzept partizipativ erstellt wurde.



AUF WELCHE RECHTSQUELLEN KÖNNEN SICH STUDIERENDE BERUFEN? (in alphabetischer Reihenfolge)



- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
- Bayerisches Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern
- Bayerisches Hochschulgesetz
- Bürgerliches Gesetzbuch
- Europäische Menschenrechtskonvention
- EU Grundrechtscharta
- Grundgesetz
- Hochschulrahmengesetz
- Strafgesetzbuch
- Verwaltungsverfahrensgesetz
- u.a.



WO BEKOMMEN STUDIERENDE HILFE?

WENN IHNEN UNRECHT WIDERFÄHRT, NUTZEN SIE BERATUNGSANGEBOTE UND WEHREN SIE SICH

Hochschulinterne Anlaufstellen

- www.haw-landshut.de/studium/service-und-beratung/psychologische-beratung.html
- Frauenbefragte-r.SozialeArbeit@haw-landshut.de
- Diversitaetsbeauftragte-r.SozialeArbeit@haw-landshut.de
- Briefkasten „Verbesserungsvorschläge zum Studium & Diversity“ im Gebäude D
- Feedbackbox der Fakultät Soziale Arbeit:
<https://www.haw-landshut.de/hochschule/fakultaeten/soziale-arbeit/schutzkonzept.html>

Externe, anonyme Anlaufstellen

- Psychologische Beratung Studentenwerk Niederbayern:
<https://stwno.de/de/beratung/psychologische-beratung>
- L.I.S. Landshuter Interventionsstelle bei häuslicher und sexualisierter Gewalt:
<https://www.awo-landshut.de/lis.php>
- Weißer Ring – Außenstellenleitung Landshut: 0151/55164835
- Krisendienst Bayern: 0800/6553000

Alle oben benannten Stellen helfen Ihnen in Fällen von Diskriminierung, Belästigung jeglicher Form, Machtmissbrauch, Grenzverletzung u. a. Die Stellen unterliegen grundsätzlich der Schweigepflicht und gewährleisten die Selbstbestimmung von Betroffenen.

IN WELCHEN SITUATIONEN SPIELEN RECHTE IM HOCHSCHULALLTAG EINE ROLLE?

Recht auf Würde

das heißt z. B.:

- Persönliche Merkmale und Kompetenzen achten
- Respektvoll kommunizieren
- Privatsphäre gewähren

Recht auf Gleichberechtigung

das heißt z. B.:

- Jegliche Nachteile für Studierenden (z. B. aufgrund von Geschlecht, Aussehen, Herkunft, Care-Verantwortung) beseitigen
- Gender- und diversitätsgerechten sowie wertschätzender Umgang einhalten
- Sexismusfreie, gender- und diversitätsreflektierte Lehre sichern

Recht auf Gleichbehandlung

das heißt z. B.:

- Gleiche Benotung bei gleicher Leistung einräumen
- Wertfreien Umgang in Bezug auf persönliche Merkmale (z. B. Aussehen, Herkunft, körperliche und psychische Verfassung) pflegen
- Unparteiisch in Konfliktsituationen anhören
- Ansprüche auf Nachteilsausgleich prüfen

Recht auf Meinungsfreiheit

das heißt z. B.:

- Gelegenheiten zur Meinungsäußerung, -bildung und -findung schaffen
- Angebote für Diskussionen auf Augenhöhe unterbreiten
- Meinungsäußerungen respektieren (solange die persönlichen Rechte von Mitmenschen nicht verletzt werden)

Recht auf Gewaltfreiheit

das heißt z. B.:

- Präventionsangebote der Hochschule zur Vermeidung jeglicher Form von Gewalt (psychisch, physisch, sexualisiert, u. a.) vorhalten
- Niederschwellige Zugänge zu Ansprechpartner*innen für mögliche Verdachtsfälle zur Verfügung stellen
- Gewalttaten konsequent sanktionieren

Recht auf Diversität

das heißt z. B.:

- Selbstbestimmten Geschlechtseintrag und selbstbestimmte Ansprache bei trans*, inter* und nicht-binären Studierenden sicherstellen
- Geschlechervielfältige, inklusive und bedürfnisorientierte Infrastruktur (z. B. Toiletten, Umkleide-, Waschräume) bereitstellen
- Entscheidungsfreiheit bei der Angabe personenbezogener Daten sowie bei der selbstbestimmten Anredeform einräumen

Recht auf Beteiligung

das heißt z. B.:

- Studentische Mitsprache, Mitwirkung, Selbstverwaltung/organisation und Anhörung in Gremien (z. B. StuV) gewährleisten
- Beschwerde und Ombudschaft (z. B. Benotung, Prüfungseinsicht, Einspruch bei Entscheidungen) ermöglichen
- Evaluation als Instrument der Mitgestaltung von Lehrinhalten und Feedback zu Curricula nutzen

Recht auf Information

das heißt z. B.:

- Informationen über Rechte im Falle von Machtmissbrauch, Mobbing, sexualisierter Gewalt, Belästigung und Diskriminierung bereitstellen
- Möglichkeiten zur Mitsprache, Mitwirkung und Mitgestaltung bekanntgeben
- Über Rechte der Studierenden gegenüber Hochschulverwaltung und Lehrkörper aufklären
- Zugang zu Ombudschaft sowie Hilfe und Unterstützung im Falle der Missachtung von Rechten gewährleisten
- Hilfsangebote zur Bewältigung des Studiums zugänglich machen
- Zugang zu Ombudschaft sowie Hilfe und Unterstützung im Falle der Missachtung von Rechten gewährleisten
- Hilfsangebote zur Bewältigung des Studiums zugänglich machen

Recht auf Verfahrensbeteiligung

das heißt z. B.:

- Konsequenzen und Sanktionen in Fällen von Grenzverletzungen durchsetzen
- Über das Recht, einen strafrechtlichen Tatbestand zu melden bzw. die Strafverfolgungsbehörde (Polizei) zu informieren, aufklären
- Möglichkeit zur inklusionsgerechten Anhörung bereitstellen
- Option der Prüfung von Entscheidungen der Hochschule (z. B. Prüfungszulassung, Studienzulassung, -fachwechsel) einräumen

Recht auf Rehabilitation

das heißt z. B.:

- Entlastung bei einem haltlosen Verdacht sicherstellen
- Öffentliche Richtigstellung und Entschuldigung bei einem haltlosen Verdacht umsetzen
- Vernichtung und Löschung von Dokumenten/Einträgen bei einem haltlosen Verdacht gewährleisten

Hier geht es zum digitalen Flyer



Impressum:

- AG Schutzkonzept unter der Leitung von Prof. Dr. Mechthild Wolff und Steffi Engelhardt an der Fakultät Soziale Arbeit der Hochschule Landshut
- Unterstützt von: Prof. Dr. Max-Manuel Geis, Deutsches und Bayerisches Staats- und Verwaltungsrecht, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen Nürnberg und Prof. Dr. Thorsten Krings, Personal und Führung, Duale Hochschule Baden-Württemberg, Heilbronn